

Johann Julius Seidel: Die Orgel und ihr Bau. Breslau 1843, S. 96-105.

5. Abschnitt.

Von der Behandlung, Erhaltung und Pflege einer Orgel.

Erstes Capitel.

Vom Registriren der Orgel.

I. Vom Registriren überhaupt.

Richtige Anwendung und geschmackvolle Zusammenstellung der Register sind Eigenschaften, die sich jeder Organist zu eigen machen muß. So wie der geschickte Maler durch zweckmäßige Wahl der Farben und der geschickte Instrumentalcomponist durch Benutzung des Characters der verschiedenen Instrumente und durch Vertheilung der Parthieen an einzelne derselben zu effectuirem weiß, ebenso muß der Organist seiner Orgel, die doch ein wirkliches, entweder mit mehreren oder weniger Blaseinstrumenten ausgerüstetes Orchester repräsentirt, durch zweckmäßige und reiflich überlegte Wahl der Register eine günstige Seite abzugewinnen suchen. Dazu gehört nun Kenntniß des Characters und der Tongröße der verschiedenen Orgelstimmen, wozu das vorige Capitel Anleitung giebt und welches deshalb den Freunden des Orgelspiels zum Studium angelegentlich empfohlen wird. Es giebt gewisse Register, welche sowohl einzeln als in Verbindung mit anderen ihres Gleichen gebraucht werden können, dieses sind die Haupt- oder Grundstimmen (s. 4. Abschn. 4. Cap.), es sind aber auch andere vorhanden, die weder einzeln noch zusammen ohne Verbindung mit den Grundstimmen angewendet werden können, dieses sind die Neben- oder Füllstimmen und die gemischten Stimmen oder Mixturen (s. ebendas.). Die letzten zwei Gattungen dienen nur zur Verstärkung und Schärfung der Grundstimmen, und sind hinsichtlich ihrer Größe, Mensur und Intonation von diesen abhängig. Zu den brauchbarsten und zum Gesange der Gemeinde stets anzuwendenden Grundstimmen gehören für das Manual die, welche der menschlichen Stimme am angemessensten sind und mit dieser im Einklang stehen, nämlich alle 8füßigen Stimmen ohne Ausnahme, sowie für das Pedal alle 16füßigen Register, welche alsdann den Baß zu den 8füßigen des Manuals bilden. Will man nun den Orgelton etwas mehr verstärken oder hervortreten lassen, so zieht man im Manual die 4- und im Pedal die 8füßigen Grundstimmen dazu. Zu mittelstarker Registrirung werden ferner außer den schon gezogenen Registern noch die Neben- oder Füllstimmen angewendet, welche aber, da sie auf den betreffenden Tasten entweder die Quinte oder Terz, also nicht den Grundton hören lassen, niemals als die höchste oder kleinste Stimme in einer Registerzusammenstellung vorkommen dürfen, sondern stets durch die dahingehörigen höherliegenden Superoctavstimmen, welche im Manual gewöhnlich zu 2 und im Pedal zu 4 Fuß vorkommen, bedeckt werden müssen. Will man nun dem Orgeltone endlich die größte Schärfe geben, so werden sämmtliche gemischte Stimmen oder Mixturen dazugezogen. Es ergeben sich also aus dem Gesagten vier verschiedene Hauptarten, nach welchen eine Orgel registrirt werden kann, nämlich:

a) Bei schwacher Registrirung:

Im Manual alle 8-, im Pedal alle 16füßigen Stimmen.

(NB. Es kommt hier freilich auf die Stimmenzahl einer Orgel an, wenn von starker oder schwacher Registrirung die Rede ist. In einer kleinen Orgel ist die Registrirung im Manual zu vielleicht drei 8füßigen und im Pedal zu einer oder zwei 16füßigen Stimmen schon stark genug, während sie bei einer größeren Orgel noch bei fünf bis sieben 8füßigen und im Pedal zu drei bis vier 16füßigen Pedalstimmen schwach genannt wird.)

b) Bei verstärkter Registrirung:

Außer den bei a) genannten Stimmen treten noch hinzu: im Manual alle 4-, im Pedal alle 8füßigen Stimmen. (Bei größeren Orgeln können hier nach Belieben im Manual 16- und im Pedal 32füßige Register dazugezogen werden.)

c) Bei mittelstarker Registrirung:

Außer den bei a) und b) genannten Stimmen: Im Manual alle Neben- oder Füllstimmen, nebst den 2- und etwa vorhandenen 1füßigen Registern, im Pedal ebenfalls alle Nebenstimmen in Verbindung mit allen 4füßigen und etwa, wiewohl nur in älteren großen Orgeln vorhandenen 2- und 1füßigen Stimmen. (Im Manual können auch nach Belieben die 1füßigen und im Pedal die etwa vorhandenen 2- und 1füßigen Register noch wegbleiben, und erst beim vollen Werk gezogen werden.

d) Bei starker Registrirung, oder zum vollen Werk:

Außer den bei a, b und c schon gezogenen Stimmen: Alle gemischten Stimmen oder Mixturen, sowohl im Manual als Pedal¹⁾.

1) Hier werden gewiß Viele ganz anderer Meinung sein, weil sie den Satz festhalten: es gehören zum vollen Werk nur alle offenen Stimmen von Prinzipalmensur, eine sanfte Flöte, Gedact oder zarte Register, sagen sie, richten dabei nichts aus, indem sie nicht gehört werden und nur den Wind unnöthiger Weise verschwenden helfen, auch dürfe man nie Stimmen von einerlei Größe zusammenziehen, weil sonst zu wenig Abwechslung ins Ganze gebracht würde, ferner wäre auch daran zu denken, daß manche Stimme schwerer ansprache, als eine andere, daher müsse man diese von jener absondern u. dergl. Diese Einwendungen sind aber bald zu widerlegen, wenn man bedenkt, daß die Orgel ein vollständiges Orchester repräsentirt, wo die Instrumente, theils einzeln, theils zusammen wirken, und daß beim größten Paukendonner und den krachenden Accorden der Blechinstrumente im Orchester, der sanften Flöte ihre Parthie eben so gut als den anderen Instrumenten zugetheilt ist. Wenn aber demohngeachtet, behauptet werden sollte, die sanften Register trügen nichts zur Verstärkung des Orgeltons bei, so ist doch nicht zu läugnen, daß sie ihn ungemein dicht machen. Findet man nicht heut zu Tage noch eine Masse alter Orgeln, in denen bloß ein einziges 8füßiges Gedact die Grundlage zu mehreren offenen 4-, 3-, 2-, 1 ½, 1füßigen Stimmen und vielleicht noch einer vorhandenen Mixtur bildet? Obgleich eine solche Disposition freilich nicht zu loben ist, so sieht man doch deutlich, daß die alten Orgelbauer sich einzig und allein auf die füllende Wirkung eines 8füßigen Gedacts verließen, welches (man entschuldige diesen populären Ausdruck), so zu sagen, das Kraut fett machen mußte^{*)}. Ja, wird man vielleicht einwenden: wenn eine Orgel eine so geringe Stimmenzahl darbietet, so ist man wohl genöthiget, daß einzige vorhandene 8füßige Gedact fortwährend beizubehalten; hier läßt sich wieder dagegen aufstellen, daß es in alten großen Orgeln nach eben erwähnter Art disponirte Rückpositive oder Brustwerke giebt, in denen vielleicht noch ein Bordun 16 Fußton, oder an dessen Statt ein 8füßiges Rohrwerk^{**)} vorhanden ist. Würde wohl im ersten Falle die Zusammenstellung richtig sein, wenn man die 4-, 3-, 2-, 1 ½, 1füßigen Stimmen, die Mixtur und den Bordun 16 Fuß ziehen und das 8füßige Gedact weglassen wollte? Antwort: Nein, denn es würde eine Lücke zwischen dem 16- und 4füßigen Register entstehen, und der Mangel des vermittelnden 8füßigen Gedacts fühlbar werden. Würde es ferner gut heißen werden können, wenn man außer den vorhandenen kleinen Stimmen noch das 8füßige Rohrwerk ziehen, das Gedact 8 Fußton, aber seines schwachen Tones wegen unberührt lassen wollte? Antw.: Nein, denn wie nüchtern und dünn würde alsdann der Orgelton sein, auch kann man sich auf die Stimmung eines Rohrwerks nicht jederzeit verlassen. Ja, werden Einige einwenden: Stimmen von einerlei Tonmaaß dürfen überhaupt nicht zusammengezogen werden. Dieser Satz ist zwar schon in dem Vorhergegangenen theilweise widerlegt und wird es aus zwei Gründen noch mehr, wenn man 1) bedenkt, daß im Orchester daß Streichquartett mit dem der Holzblasinstrumente gänzlich im Einklang steht und beide größtentheils unisono fortschreiten; ist nun noch vollends Gesang dabei, wie bei einem Oratorium oder ähnlichem Musikwerke, unterstützen dann die Instrumente den Gesang nicht, indem bald dieses oder jenes, oder bei Unisonostellen alle oder doch die meisten seine Parthie mit übernehmen, und kann hier Jemand etwas einwenden oder etwa den Regeln der Harmonie Zuwiderlaufendes auffinden? Was würde übrigens herauskommen, wenn bei der Aufführung eines Oratorii, einer Oper jedes Instrument bloß einzeln besetzt sein sollte, wie es der erwähnte Satz in Hinsicht auf die Orgelregister verlangt? Was würde endlich 2) die bedeutende Stimmenzahl großer Orgeln nützen, wenn man von jeder Tongröße nur ein Register anwenden wollte? Wie würde man mit so wenigen Stimmen den Gesang einer zahlreichen Gemeinde zweckmäßig begleiten können? Würde nicht auch der Gebrauch der

^{*)} Welche Gravität giebt nicht ein Bordun 16 Fußton dem Manuale, und wie wirkt nicht der an sich schwache Subbaß in dem Pedal kleiner Orgeln, wo er oft nur die einzige 16füßige Stimme ist! Soll dieser beim vollen Werk auch wegbleiben und seinem Cameraden dem Principalmensur habenden Octavenbaß 8 Fuß das Feld räumen? Das wäre doch stark! Es giebt sogar alte Orgeln, die im Pedal einen einzigen Subbaß haben und wo die Manualstimmen durch eine Pedalcoppel, die nicht abgestoßen werden kann, fortwährend mit dem Pedal verbunden sind, wie dies in der alten, ehemaligen kleinen Orgel zu St. Maria Magdalena hierselbst [= Breslau] der Fall war – was ist da zu thun?

^{**)} Im Brustwerk der Görlitzer Petriorgel.

Coppeln durch diesen ungerimten Satz theilweise aufhören? Daß ferner manche Stimme schwerer oder langsamer anspricht, als eine andere, ist freilich wahr, weil die Intonation theils von dem Bau der Stimmen, theils von der geringeren oder größeren Geschicklichkeit des Orgelbauers abhängt, doch muß man auch nicht vergessen, daß manche Stimmen von schwerer Intonation in Verbindung mit anderen Registern leichter und sicherer ansprechen, als wenn sie allein gebraucht werden und wird ein vernünftig denkender Organist beim Vortrag eines Orgelstückes die Schnelligkeit des Zeitmaaßes so einrichten, daß er, eingedenk des heiligen Ortes, dasselbe nicht übertreiben, oder gar Sachen vortragen wird, die weder für die Orgeln passen, noch in die Kirche gehören, hat er nun noch, wie sich erwarten läßt, Lust und Liebe zu seinem Amte, so wird er, wenn ihm im schlimmsten Falle eine Orgel, deren Stimmen nicht sorgfältig intonirt sind, anvertraut ist, sich gewiß mit seinem Werke hinlänglich bekannt gemacht haben, so daß ihm seine eigene Ueberzeugung sagen muß, welche Register er beim schnelleren Vortrage wegzulassen hat. Hierher gehört auch die Entgegnung auf den vorhin angeführten Satz, daß Viele der Meinung sind, die sanften und zarten Stimmen nähmen nur unnützer Weise den andern Registern den Wind weg, ohne zu wirken. Dieses gilt nur bei leider zu oft vorkommenden windstößigen Orgeln, wo sich der gleichzeitige Gebrauch aller Register von selbst verbietet; wollte ein Organist in diesem Falle dennoch alle Stimmen ohne Ausnahme gleichzeitig anwenden, so wäre dies ein Beweis von seiner Unerfahrenheit im Bereich des Orgelwesens.

Aus diesen 4 erwähnten Hauptzusammenstellungen der Register ergeben sich nun zwei wichtige Regeln, 1) daß man beim Registriren darauf zu sehen hat, daß eine Stimme der andern zu Hülfe kommt und die großen und tiefklingenden Stimmen von den kleineren und schärferen gehoben werden, indem der Ton der ersteren dadurch Bestimmtheit und Deutlichkeit erhält, während die kleinen schärfenden Stimmen wiederum von den größeren bedeckt, also weniger vorlaut gemacht werden¹⁾; 2) daß man in der Progression der Register keinen Zwischenraum oder eine Lücke machen darf, es wäre also fehlerhaft, wenn man z. B. im Manual eine oder mehrere 8füßige und eine oder mehrere 2füßige Stimmen zusammenstellen wollte, weil alsdann die vermittelnden 4füßigen Stimmen (und bei verstärkter Registrirung auch die Quinte $2\frac{2}{3}$ Fuß) fehlen würden, eben so fehlerhaft würde im Pedal die Zusammenstellung der 16- und 4füßigen Stimmen sein, weil alsdann die 8füßigen Register (und nach Umständen die $5\frac{1}{3}$ füßige Quinte) vermißt werden würden. Einen ähnlichen Verstoß würde man aber dennoch während der Beobachtung dieser Regel machen, wenn man die Natur der verschiedenen Orgelstimmen unberücksichtigt lassen wollte; so würde z. B. die Zusammenstellung einiger 8füßiger, in Begleitung einiger gedeckten 4füßigen und einer offenen 2füßigen Stimme fehlerhaft sein, weil hier eine offene 4füßige (Octav-)Stimme, und bei stärkerer Registrirung auch die dahin gehörige Quinte $2\frac{2}{3}$ Fuß vermißt wird²⁾. Eine ähnliche fehlerhafte Registrirung wäre eine gedeckte 8füßige Stimme mit einer offenen 4füßigen u. dgl. Wer das 5. Cap. des 4. Abschn. mit Bedacht durchgelesen und daraus ersehen hat, welche Stimmen offen und welche gedeckt sind, wird dergleichen Fehler nicht begehen und sollte es aus Eile geschehen, so wird ihm sein eigenes Gehör sagen, daß er fehlerhaft registrirt hat. Als Regel mag noch angeführt werden, daß die Anzahl der Pedalregister sich stets nach der Zahl der Manualregister richten muß. Auf 3, 4 bis 5 Manualstimmen können 1, 2 bis 3 Pedalstimmen gerechnet werden, doch muß man auch dabei auf die Structur der Register sehen, ob sie nämlich offen oder gedeckt sind, worüber im Laufe dieses Capitels das Nähere bei den verschiedenen Registrirungen gesagt werden wird.

1) Aus diesem Grunde dürfen in einer Combination nur die großen und größeren, eben so die mittleren Register, nie aber die kleineren und schreienden die Ueberzahl ausmachen, obgleich man auch hier die Mittelstraße zu halten hat. Zu viele große und tiefe Stimmen machen den Orgelton unbestimmt und die Gemeinde beim Choralgesang unsicher, durch zu schreiende und kleine Stimmen gewöhnt sich hingegen die Gemeinde ans Schreien.

2) Eine Ausnahme von dieser Regel könnte nur dann stattfinden, wenn man gesonnen wäre, z. B. mit einem 2füßigen Register schnelle Sätze auszuführen, wo man alsdann, um die kleinere Stimme recht hervortreten zu lassen, zur Begleitung ein 8- oder 4füßiges (schwächeres) Register wählen müßte. Auch im Pedal läßt man zuweilen eine einzelne Stimme z. B. Trompete 8 Fuß dadurch hervortreten, daß man die Posaune 16 oder wenn noch eine dergleichen 32füßige vorhanden ist, auch diese wegläßt*). Es versteht sich aber von selbst, daß in diesem Falle noch einige Labialbässe dazu gezogen werden müssen, weil der Ton der Rohrwerke ohne Begleitung von Labialstimmen zu nüchtern klingt.

*) Von Rechtswegen soll aber die Trompete 8 Fuß niemals ohne Posaune 16 F. gebraucht werden, weil sie zu letzterer Stimme die Octave bildet.

Es mögen nun einige Winke, das Registriren bei verschiedenen gottesdienstlichen Verrichtungen betreffend folgen, die sowohl bei kleineren als größeren Orgeln in Anwendung gebracht werden können.

Der Orgelton muß nicht immer stark, nicht immer schwach sein, weil diese Monotonie sonst den Zuhörer ermüdet, und auch auf den Gesang der Gemeinde, wie schon gesagt worden ist, nachtheilig wirkt. Die Stärke des Orgeltons hängt demnach ab: 1) von der Tendenz der eben abzuhaltenden kirchlichen Feierlichkeit, 2) von der größeren oder geringeren Anzahl der versammelten Gemeindeglieder, welcher letztere Fall besonders beim Choralgesange beachtet werden muß.

II. Registrirungen bei verschiedenen kirchlichen Feierlichkeiten.

a) Bei Versöhnungsfesten, wie die Feier des heil. Abendmahls, oder bei Trauerfesten, wie die in der Passionszeit stattfindenden Fastenpredigten, der Charfreitag, der Buß- und Betttag, die Feier zum Andenken an die Verstorbenen oder Todtenfeier, dann alle Leichenfeierlichkeiten, wozu auch die in der Kirche zuweilen vorkommenden Gedächtniß- oder Sterbelieder und überhaupt alle bei traurigen Ereignissen vorgeschriebenen Gesänge gehören.

Hierzu wähle man im Manual bei kleineren Orgeln sämmtliche 8füßige und sanfte gedeckte 4füßige Stimmen; ein offenes 4füßiges Register, wie die Octave, oder gar das im Prospect stehende Principal, 4 Fuß, würde zu laut hervortreten und die dustere, ernsthafte und feierliche Intonation der Orgel beeinträchtigen. Im Pedal kann man 16- und 8füßige Stimmen anwenden¹⁾. Bei beträchtlicher Gemeindeanzahl kann man freilich genöthiget werden, im Manual noch die offene 4füßige Octave, oder ein dergleichen Principal dazu zu ziehen, denn was nützt sonst die Orgelbegleitung, wenn man sie vor dem Gesange der Gemeinde nicht hört? Man muß also bei kleineren Werken, wo man in der Auswahl der Register mehr oder weniger beschränkt ist, aus der Noth eine Tugend machen. Bei größeren und großen Orgeln, wo das (Haupt-) Manual einen Bordun, eine Quintatön oder ein Principal 16 Fuß hat, kann und muß die Octave 4 Fuß zur Hebung der großen dumpf klingenden Stimmen dazu gezogen werden, auch kann man von den Manual-Rohrwerken²⁾ Gebrauch machen oder damit abwechseln. Im Pedal kann man Posaune 16 Fuß und Trompete 8, oder andere Rohrwerke von 16- und 8füßigem Tonmaaß nehmen. Bei starker Gemeindeanzahl ist auch die Anwendung der Manual- und Pedalcoppel zweckmäßig, so wie auch bei großen Orgeln die Zuziehung der 32füßigen Pedalregister. Zu größerer Verstärkung kann man außerdem noch im Hauptmanual die Quinte 5 1/3 Fuß, und im Pedal die Quinte 10 2/3 Fuß hinzufügen. Mit einer Posaune 32 Fuß im Pedal und einem im Hauptmanual etwa vorhandenen 16füßigen Rohrwerk gehe man übrigens sparsam um, auch spiele man nicht alle Verse ei-

¹⁾ Die zu jeder Registrirung passenden Orgelstimmen können im Laufe dieses Capitels nur ihrer Tongröße nach, aber nicht immer namentlich angeführt werden, weil in jeder Orgel andere Stimmen vorhanden sind, und eine namhafte Aufzeichnung derselben wenigen oder gar keinen Nutzen haben würde.

²⁾ Hier wird man sagen: Wie passen denn die Rohrwerke zur Orgelbegleitung bei kirchlichen Trauerfeierlichkeiten, da sie doch nach dem 3. Cap. des 4. Abschn. „dem Orgeltone Glanz verleihen und ihn so zu sagen mit dem Festkleide der Wonne und Freude umgeben?“ Es ist bekannt, daß Viele die Rohrwerke bei Trauerfeierlichkeiten etc. unzuweckmäßig finden, weil der Orgelton sich sonst nicht von dem bei anderen kirchlichen Zusammenkünften gebräuchlichen unterscheidet, oder in Verbindung mit den Rohrwerken einen der Trauer nicht angemessenen Character annimmt. Da nun aber, wie bekannt, die Rohrwerke der Orgel gewisse Blaseinstrumente repräsentiren und man bei Leichenbegängnissen oft ganze Musikchöre anwendet, auch zuweilen noch in der Kirche alle Lieder mit Posaunen u. dgl. begleitet, warum sollte man nicht auch die in der Orgel vorhandenen, die Blaseinstrumente ersetzenden Register anwenden dürfen, zumal da im Manual die höchsten Stimmen das 4füßige Tonmaaß haben und alles Schreiwerk wegbleibt? Und kommt es nicht auf die Art und Weise des Vortrags eines Chorals an? Ein über sein Fach nachdenkender Organist wird doch ein Passions- oder Sterbelied ganz anders vortragen als ein Lob- und Danklied, indem er die beiden erstgenannten gewiß langsamer und gedehnter (aber deshalb nicht schleppend), das letztere aber munterer und feuriger zu Gehör bringen wird. Daß die hinter jeder Fermate gebräuchlichen Zwischenspiele in das nämliche Colorit des vorzutragenden Chorals gekleidet werden müssen, ist jedem Organisten hinlänglich bekannt, auch wird gewiß Niemand der Meinung sein, daß, weil vom muntern Vortrage des Lob- und Dankliedes die Rede war, die dahin gehörigen Zwischenspiele aus Läufen und Trillern bestehen sollen. Die hier erwähnte Art des Registrirens bei Trauerfeierlichkeiten etc. schreibt sich von dem hierselbst verstorbenen und rühmlichst bekannten Oberorganisten Friedrich Wilhelm Berner her und hat sich hierorts bis jetzt erhalten.

nes ganzen Liedes mit einerlei Registern, weil dies sonst zu sehr ermüdet und den Eindruck schwächt. Da man den letzten Vers gewöhnlich stärker spielt, aber bei dieser Art von Feierlichkeiten niemals scharfe und schreiende Stimmen gebraucht oder gebrauchen soll, so registriert man zum vorletzten Vers schwächer, oder spielt auf einem schwächeren Manuale. Das Pedal muß in diesem Falle ebenfalls schwächer registriert werden. Den letzten Vers spielt man mit der früheren Registrierung.

b) Bei Dank- und Freudenfesten, wie z. B. an Ostern, Pfingsten, Weihnachten, Himmelfahrt, am Erntedankfest, bei Trauungen, überhaupt bei allen freudigen Ereignissen:

Hier kann man außer den vorhandenen Grund- und Nebenstimmen zum ersten und letzten Verse eines Chorals noch sämtliche Mixturen anwenden. Zu den übrigen Versen stoße man die letztere sowohl im Manual als Pedal ab, achte aber auch darauf, daß nicht eine Nebenstimme wie die Quinte oder Terz, sondern ein 2füßiges Register die höchste Manualstimme ist. Dasselbe gilt auch vom Pedal, wo man Superoctave 4 Fuß als höchste Stimme zu wählen hat. Der Gebrauch der Manual- und Pedalcoppel ist hier und besonders bei zahlreicher Gemeinde nicht bloß erlaubt, sondern sogar nothwendig. Vor- und Nachspiele werden bei diesen Gelegenheiten mit ganz starker Orgel oder mit vollem Werk ausgeführt. Morgenlieder, Tischlieder und dergleichen können, da sie freudige dankende Empfindungen ausdrücken, ebenfalls mit starker, wenn auch nicht immer mit voller Orgel ausgeführt werden.

c) an gewöhnlichen Sonntagen hat man sich außer der Beachtung der Gemeindeanzahl (die überhaupt beim Choralgesange berücksichtigt werden muß), nach dem Text des vorgeschriebenen Haupt- oder Predigtliedes (nicht zu verwechseln mit dem Kanzelliede oder Kanzelverse) zu richten. Enthält dies traurige, wehmüthige Empfindungen, so kann man nach Beschaffenheit der Orgel die Registrierung wie bei a) einrichten, handelt das Lied vom Vertrauen auf Gott, oder ist es bittenden Inhalts, so kann man dieselben Stimmen beibehalten, von den vorhandenen Coppel Gebrauch machen, auch dem letzten Vers, in Erwartung der Erhörung seines Gebets die Nebenstimmen und allenfalls die Mixturen hinzufügen. Lieder, die von der Allmacht und Größe Gottes handeln, können ebenfalls außer den Grund- und Nebenstimmen zum ersten und letzten Vers mit einigen Mixturen oder mit starker Orgel ausgeführt werden. Die Anwendung der Coppel ist ebenfalls zulässig. Vor- und Nachspiele können mit derselben Registrierung vorgetragen werden.

d) Bei gottesdienstlichen Versammlungen in der Woche, wo die Kirchen gewöhnlich weniger besucht sind, ist unstreitig schwache Registrierung der Orgel zu empfehlen.

e) Zu Chorälen, welche bei vorkommenden Fällen mit Posaunen begleitet werden, hat man die Orgel verhältnißmäßig stark zu registriren, damit sie von den genannten Blechinstrumenten nicht übertönt wird. Doch berücksichtige man auch die Art der Feierlichkeit und die Anzahl der Gemeindeglieder. Choräle, welche mit Trompeten und Pauken begleitet werden, kommen gewöhnlich bei Dank- und Freudenfesten vor. Die Registrierung der Orgel ist alsdann wie bei b.

III. Speciellere Bestimmungen beim Registriren.

a) Es wird wohl fast überall Sitte sein, daß der letzte Vers eines jeden Liedes stärker gespielt wird, als die vorhergehenden Verse. Dieses geschieht, wie bekannt, deswegen, um dem amtshabenden Geistlichen ein Zeichen zu geben, daß es Zeit ist, sich auf die Kanzel oder an den Altar zu begeben. Diese Gewohnheit wird freilich ohne den Text zu beachten, beibehalten; es ist Gebrauch, wenn auch zuweilen arger Mißbrauch, denn wie passen z. B. die schreienden Stimmen und Mixturen zu dem letzten Verse des Liedes Nr. 961. im Breslauer (neuen) Gesangbuche, wo es heißt:

Laß einst mein Ende selig sein,
und bricht Dein großer Tag herein,
wo ich erscheine vor Gericht,
o! dann verlaß mich Vater nicht!

Es ließen sich noch mehrere Beispiele dieser Art anführen. In diesen und ähnlichen Fällen ist es vorzuziehen, den vorletzten Vers schwächer zu registriren oder auf einem schwächeren Manuale zu begleiten und beim

letzten Verse die vorige Registrierung beizubehalten, um den fortwährenden Gebrauch der Mixturen zu vermeiden. Ueberhaupt kann man schon während des Liedes die Register zuweilen verändern, indem man durch verschiedene Zusammenstellungen derselben in den Sinn des Textes einzugehen sucht, nur muß dieses Verändern der Register nicht bei jeder Strophe oder gar bei manchen einzelnen Worten geschehen, weil sonst eine Tonmalerei entsteht die nicht nur bei der Orchestermusik, sondern auch auf der Orgel höchst widrig und unerträglich ist, auch gehört ein solches Gebahren gar nicht in die Kirche, denn die singende Gemeinde wird nur durch das öftere und besonders plötzliche und unerwartete Verändern des Orgelcharacters unsicher und irre gemacht. Schwere, selten vorkommende, der Gemeinde daher weniger bekannte Melodien spiele man auf einem stärker registrierten Manuale mit einer durchdringenden Stimme wie Trompete 8 Fuß oder dergleichen, während man mit der linken Hand auf einem schwächer registrierten Manuale die Begleitung spielt. In Orgeln, wo ein Rohrwerk im Manual fehlt, nehme man den Cornett in Begleitung einiger 8, 4 (2 2/3) und 2füßigen Stimmen oder ein anderes hervortretendes Register. Das Pedal muß in diesen Fällen so registriert werden, daß es nicht die Manualstimmen übertönt.

b) Registrierung zum Ausführen (Variieren) des Chorals.

Gewöhnlich wird das Hauptlied, welches der Predigt vorangeht und sich auf den Inhalt derselben bezieht (bevor der Gesang beginnt), vor den übrigen Gesängen dadurch ausgezeichnet, daß man einen Vers der Melodie desselben mit besonderer Registrierung durchführt und der Gemeinde zu Gehör bringt. Zu diesem Zweck wird eine Orgel von 2 Manualen vorausgesetzt. Will man die Melodie im Sopran auf dem Manuale ausführen, so wähle man im Hauptwerk, um den Cantus firmus recht hervorzuheben, außer 2 bis 3 oder mehreren 8füßigen Stimmen noch eine Trompete, *Vox humana* oder ein anderes, aber nur 8füßiges Rohrwerk¹⁾, im andern Manuale, auf welchem man alsdann die Begleitung spielt, können zu diesem Zweck 2 bis 3 sanfte 8füßige Stimmen gewählt werden, im Pedal sind der Violon und Subbaß 16 Fuß in Begleitung eines sanften offenen Registers, wie Violon 8 Fuß, oder in Ermangelung dessen der freilich stärker klingende Octavenbaß 8 Fuß zu empfehlen, niemals aber der weitmensurirte Principalbaß 16 Fuß, welcher in diesem Falle, wenn man ihn statt des 16füßigen Violon anwenden wollte, zu sehr hervortreten würde; doch kommt es auch hier wieder auf die Beschaffenheit der Register an. Will man die Melodie in den Tenor legen, so spielt man sie mit der linken Hand auf dem Hauptmanuale und begleitet mit der rechten auf dem andern Claviere. In diesem Fall muß aber das Rohrwerk des Hauptmanuals wenigstens bis zum kleinen c gehen, weil sonst nach Beschaffenheit des Melodieumfangs das Hervortreten des Cantus firmus beeinträchtigt werden würde. Hat eine mit 2 Clavieren versehene Orgel kein Rohrwerk in den Manualen, so muß man im Hauptwerk entweder einen Cornett, oder die hervortretendsten, oder alle 8füßigen Stimmen ohne Ausnahme nehmen und im Oberwerk und Pedal die schon angeführte Registrierung anwenden. Bei Orgeln von nur einem Manuale ist die Ausführung des Chorals nicht gut möglich, wenn nicht etwa eine Register vorhanden ist, das nur durch die oberen Octaven geht, wie z. B. der Cornett oder in manchen Orgeln das Salicet. Im ersten Falle hat man im Pedal einer Orgel die außer einem Subbaß keine andere 16füßige Labialstimme hat, den Octavenbaß oder Violon 8 Fuß, im zweiten Falle aber Doppelflöte 8 Fußton, oder ein ähnliches 8füßiges Register dazu zu ziehen. Ist man gesonnen, die Melodie ins Pedal, also in den Baß zu legen, so kann man dazu Posaune oder Fagott 16 Fuß wählen, aber im Manual außer allen 8füßigen Labialstimmen noch Octave 4 Fuß hinzufügen, welche beim Zwischenspiel abgestoßen wird. Hat die Orgel 2 Manuale so kann man die Zwischenspiele auf dem Oberclavier mit 2 oder 3 sanften 8füßigen Stimmen ausführen.

c) Registrierung bei der Begleitung des Gesanges der Einsetzungsworte, welche der Prediger vor der Abendmahlsfeier intonirt.

Den Gebrauch, daß sich der Prediger bei dieser Feierlichkeit von der Orgel begleiten läßt, findet man sowohl in einigen der hiesigen Kirchen, als auch auf dem Lande, und er wird wohl an anderen Orten auch angetroffen werden. – Bei dieser Gelegenheit ist eine sanfte Flöte oder ein Gedact 8 Fußton im Manual, und im Pedal der Subbaß 16 Fußton in Verbindung mit einem sanften gedeckten 8füßigen Register am zweckmäßigsten.

¹⁾ Sollte dies nicht vorhanden sein, so kann man einen Cornett wählen, welcher ebenfalls gute Dienste leistet.

d) Registrirung bei den im Preußischen Staat eingeführten Liturgiegesängen der evangelischen Kirche.

Diese Gesänge werden in Kirchen, wo stehende Musikchöre sind, 4stimmig und zwar ohne alle Orgelbegleitung gesungen; in kleineren Kirchen und auf Dörfern, wo sie entweder 3- oder gar 1stimmig von den Chorschülern gesungen werden, begleitet gewöhnlich die Orgel den Gesang. Bei dieser Gelegenheit ist es hinreichend, wenn im Manual zwei- auch drei 8füßige und im Pedal eine 16- und eine 8füßige Labialstimmen gezogen werden. Da die Orgel bloß den Gesang begleiten, aber nicht übertönen soll, so muß man sich nach der Anzahl der Sänger richten, wo man alsdann nach Umständen entweder stärker oder schwächer als hier angegeben wurde, zu registriren hat.

Da die Orgel nicht allein zum Choralgesange und dessen Vor- und Zwischenspielen bestimmt ist, sondern auch bei der Begleitung der Kirchenmusik entweder als begleitendes oder Solo-Instrument auftritt, so folgen

e) einige Regeln zur Registrirung von Kirchenmusiken.

Hat die Orgel bloß, wie es häufig geschieht, zu begleiten, so ist es hinlänglich, wenn im Manual ein einziges 8füßiges Gedact oder dergleichen Flöte gewählt wird, für's Pedal ist ein Subbaß 16 Fuß mit noch einer 8füßigen gedeckten Stimme genügend. Sind die Instrumentalbässe schwach, oder wie es zuweilen vorkommt, gar nicht besetzt, so kann man im ersten Falle noch Violon 16 und 8, oder Octavbaß 8 Fuß hinzufügen, im andern Falle können, da die Bässe aufs Pedal angewiesen sind, alle 8- und 16füßigen Register¹⁾ desselben, mit Ausnahme der Rohrwerke, gezogen werden. Uebrigens ist eine solche Besetzung der Kirchenmusik, wo die Bässe von der Orgel ergänzt werden müssen, nicht zu empfehlen, da der größte Pedalvirtuose oft kaum im Stande ist, die für den Contrabaß berechneten Passagen auszuführen, daher läßt man bei größeren Orgeln, die im Hauptmanual eine, auch zwei 16füßige Labialstimmen haben, das Pedal ganz weg und spielt die Baßparthie mit der linken Hand. Kommt im Laufe des Musikstücks ein Orgelsolo vor, so tritt die Orgel selbständiger auf und man kann, um die Soloparthie recht hervortreten zu lassen, zu dem vorhin gezogenem Gedact noch eine Gamba oder ein Salicet 8 Fuß dazu ziehen, sind diese beiden Stimmen nicht vorhanden, so nehme man noch eine gedeckte 8füßige Stimme, oder ein 8füßiges Gemshorn, auch ein Principal 8 Fuß, aber dieses seiner Stärke wegen (besonders wenn es weite Mensur hat), ganz allein. Im Pedal wähle man alsdann Violon oder Subbaß 16 Fuß und Violon oder Octavenbaß 8 Fuß. Bei den in manchen Kirchenmusiken vorkommenden Recitativen kann man, da die Orgel den Sänger unterstützen, auch mitunter kurze Zwischensätze vortragen soll, ebenfalls zu der 8füßigen Flöte oder dem Gedact noch eine Gamba oder ein Salicet, oder ein 8füßiges Principal (aber dieses ganz allein), nehmen, überhaupt die Registrirung wie beim Orgelsolo einrichten. Noch ist, was das Begleiten des Recitativ's anbelangt, zu erinnern, daß man das zu ofte Arpeggiren der Accorde vermeiden muß, weil es überhaupt, und namentlich auf der Orgel nicht allein unangenehm ist, sondern auch für einen Sänger, zumal wenn er seine Kunst versteht, beleidigend erscheint, wenn ihm der Organist so ängstlich einzuhelfen bemüht ist.

Rohrwerke dürfen nie bei der Begleitung der Kirchenmusik angewendet werden, es wäre denn, daß man ein eben fehlendes Blaseinstrument wie z. B. die Oboe zu ersetzen beabsichtigte, in welchem Falle aber das, dieses Blaseinstrument nachahmende Rohrwerk, nicht allein rein gestimmt, sondern auch von allen Intonationsfehlern völlig frei sein muß. Uebrigens ist eine solche Nothülfe demohngeachtet nicht zu empfehlen, da die Rohrwerke selten nur leidlich den Ton der wirklichen Blaseinstrumente nachahmen, und weil sich überhaupt der Orgelton von dem Ton der Instrumente zu sehr absondert. Bei starker Besetzung der Kirchenmusik ist die Begleitung der Orgel überhaupt zu entbehren.

f) Zu dem nach beendigtem Gottesdienst stattfindenden Nachspiele oder Postludium muß sich die Registrirung ebenfalls nach der eben abgehaltenen Feierlichkeit richten, indem man bei traurigen Begebnissen nach Auswahl der Stimmen einer Orgel, die in diesem Cap. unter a) angeführte Registrirung, und bei freudigen Vorfällen die unter b) zu wählen hat. Zuweilen wird zum Ausgange aus der Kirche an Trauer- und Buß-

¹⁾ Um den Pedaltönen der großen Octave mehr Deutlichkeit und Bestimmtheit zu geben, könnte man in diesem Falle auch noch Superoctave 4 Fuß hinzufügen, doch thut man dies nicht gern.

tagen statt des sonst gebräuchlichen mehr oder weniger starken Nachspiels nur ein sanftklagendes Trio¹⁾ gewählt, das sich aber nur auf einer Orgel von 2 Manualen ausführen läßt. Hierzu werden nur sanfte 8füßige Register gewählt, die zwar von gleicher Stärke, aber nicht von gleicher Intonation sein dürfen, weil sonst die verschiedenen Eintritte des Thema's zu wenig hervortreten würden. Man wählt daher am schicklichsten in jedem Manuale nur ein einziges Register, z. B. in dem einen ein schneidendes Salicet, im andern eine angenehme Portunalflöte, oder eine hellklingende Doppelflöte oder Rohrflöte und ein angenehm flüsterndes Gemshorn, wozu im Pedal ein engmensurirtes offenes Register zu 16 Fuß, wie Violon oder Gamba, genommen werden kann, dem man, um Deutlichkeit in den tieferen Tönen zu erlangen, noch ein gedecktes 8füßiges Pedalregister beifügen könnte. Wollte man in jedem Manuale vielleicht noch ein passendes gedecktes 8füßiges Register anwenden, so könnte statt des gedeckten 8füßigen Pedalregisters ein dergleichen offenes, Z. B. Violon, genommen werden.

g) Bei sanften Vorträgen, wo man vielleicht 2 oder 3 Register mit einander verbindet, muß man stets darauf sehen, daß man nie Stimmen von gleicher Intonation zusammenstellt, weil sonst keine Vermittelung des entweder zu schneidend oder zu dumpf klingenden Orgeltons eintritt. Es ist hier gerade wie mit zwei Gemälden, von denen das eine zu viel Licht, das andere zu viel Schatten hat; beide wirken unvortheilhaft auf das Auge, eine gleiche Unbehaglichkeit empfindet nun das Ohr, wenn es einen, den beiden fehlerhaften Principien angehörigen Orgelton vernimmt. Es müssen also Stimmen von entgegengesetztem Character mit einander verbunden werden, diese treten dann einander helfend entgegen, indem die schneidende Stimme die dumpf klingende hebt und die dumpf klingende das Schneidende der andern mildert. Gamba und Salicet zusammengestellt, bringen keine angenehme Wirkung auf das Gehör hervor, obgleich sie zu den schönsten Orgelstimmen gehören, denn sie haben beide einerlei Character, und es wird sich die Gambe oder das Salicet in Begleitung eines gewöhnlichen Gedactes oder einer dergleichen Flöte ganz anders ausnehmen. Quintatön mit Salicet verbunden giebt ebenfalls keine vortheilhafte Zusammenstellung, Quintatön und Gemshorn hingegen bringen eine angenehme Wirkung hervor. Rohrwerke können daher auch nicht zweckmäßig ohne Beisein von Labialstimmen gebraucht werden, weil ihr Ton zu schnarrend, oder nach Umständen zu prasselnd ist und erst durch das Hinzutreten der Labialregister kräftig und dicht wird.

Der geneigte Leder möge sich mit den wenigen hier gegebenen Regeln und kurzen Andeutungen, das Registriren betreffend, begnügen. Bei der großen Verschiedenheit des Characters der Orgelregister und der Auswahl derselben in den theils größeren, theils kleineren Orgeln, ist es sehr schwierig, ja unmöglich, umfassendere Bestimmungen oder gar namentliche Zusammenstellungen der Register anzuführen; den Freunden und Verehrern des Orgelspiels kann man daher keinen besseren Rath geben, als wenn sie sich mit dem Character jeder einzelnen Stimme in ihren Orgeln außer der Zeit des Gottesdienstes bekannt machen und die hier gegebenen Regeln, so viel es möglich ist, dabei anzuwenden suchen. Lust und Liebe zur Kunst und Eifer für alles Erhabene und Schöne werden auch hier nicht ohne Erfolg bleiben.

Publiziert auf: <http://www.walcker-stiftung.de/Orgelregistrierung.html>

1) Ein Trio überhaupt ist ein 3stimmiges Tonstück, dessen einzelne Stimmen obligat durchgeführt sind.